

**WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 3a WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ**
**WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.**

Stand: 6. Mai 2019 / Aktualisierungen: 0

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</b>              | Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 a) Wertpapierprospektgesetz (WpPG)<br><u>Genaue Bezeichnung:</u> auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der amalphi ag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.<br><u>Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):</u> DE0008131350   |
| <b>2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte</b>        | <u>Funktionsweise des Wertpapiers:</u> Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausübt. Die Aktien werden in Depots verwahrt.<br><u>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</u> Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der amalphi ag festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der amalphi ag keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.<br><u>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:</u> Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der amalphi ag. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.<br><u>Gewinnanteilsberechtigung:</u> Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab 1. Januar 2018 ausgestattet. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.<br>Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.<br><u>Rechte im Fall einer Liquidation:</u> Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.<br><u>Form und Verbriefung der Aktien:</u> Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 5 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Basic Board / Open Market“ gehandelt.<br><u>Übertragbarkeit:</u> Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.<br><u>Sonstige Rechte:</u> Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte. |
| <b>3. Emittentin/Anbieterin/ Geschäftstätigkeit/ Garantiegeber</b>      | Emittentin und Anbieterin ist die amalphi ag mit Sitz in München, Geschäftsanschrift: Uhlandstraße 3, 80336 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 247508, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Peter Biewald. Die Emittentin ist im Geschäftsbereich Informationstechnologie-Service (IT-Service) tätig. Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und der Vertrieb von Standard- und Individualsoftware inklusive Beratung, Service und Schulung, die Entwicklung und der Vertrieb eigener und Leistungen Dritter zur Sicherung und dem Schutz von IT- und bürotechnischer Landschaften und Investitionen inklusive Beratung, Service und Schulung und die Entwicklung und der Vertrieb von Hardware, Software und Peripherie für Computer und Zubehör sowie verwandter Produkte der IT-, Büro-, Datenübertragungs- und Kommunikations-Technologie. Die Emittentin bietet herstellerunabhängigen weltweiten IT-Service für IT-Infrastruktur an, wobei der Hauptmarkt für die Geschäftstätigkeit Deutschland ist. Es gibt weder für die amalphi ag, noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.   |
| <b>4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken</b> |  |
| <b>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken</b>                            | <u>Insolvenz:</u> Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.<br><u>Preisschwankungen:</u> Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der amalphi ag Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.<br><u>Aktienverkäufe:</u> Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe auf den Börsenkurs der Emittentin haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Emittentin durch Aktienverkäufe könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.<br><u>Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen</u><br>Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken. Eine  |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Darlehens-Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p>   |
| <b>Mit der Emittentin verbundene Risiken</b>                                    | <p>Bei dem Halten von Aktien handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.</p> <p><u>Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin:</u> Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall, als die Emittentin weniger Umsätze als erwartet generiert hatte. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.</p> <p><u>Risiken, dass Aufträge aufgrund der Unternehmenshistorie und -größe und/oder der finanziellen Situation der Emittentin ausbleiben:</u></p> <p>Für die gegenwärtigen und künftigen Kunden der Emittentin ist die Funktionsfähigkeit ihrer IT und damit sowohl die Qualität der von der Emittentin angebotenen Wartungsleistungen als auch die zeitnahe Behebung aufgetretener IT-Störungen von größter Bedeutung für die jeweils eigene Geschäftstätigkeit. Viele Kunden werden deswegen bei der Auswahl Ihres IT-Dienstleisters Wert darauf legen, dass es sich um ein etabliertes und kapitalkräftiges Unternehmen handelt, bei dem die jeweiligen Kunden erwarten, dass sie sich voraussichtlich auf die langfristige Betreuung verlassen können. Sowohl die weiterhin noch nicht sehr lange geschäftliche Aktivität der amalphi ag (seit 2004) am deutschen Markt aber vor allem die finanzielle Situation und die Unternehmensgröße könnten jeweils für sich dazu führen, dass gegenwärtige und/oder potentielle Kunden von einer Beauftragung von amalphi Abstand nehmen und Wettbewerber vorziehen. Generell neigen Unternehmen dazu, eher eine etablierte und bekannte Lösung zu wählen als einen nicht so bekannten und nicht jahrzehntelang etablierten Anbieter wie der Emittentin.</p> <p><u>Abhängigkeit von zuverlässigen Service Providern und von einer Versicherung, die wichtige Partner für das Geschäftskonzept sind</u></p> <p>Das Geschäftsmodell der amalphi ag ist davon abhängig, qualifizierte Serviceprovider und einen Versicherungspartner zu haben, der die Risiken einzelner größerer Störfälle sowie von starken Schwankungen in der Anzahl von Störfällen finanziell abfedert und damit eine Kalkulation auf Grundlage langfristiger Statistiken erlaubt. Insoweit ist die Gesellschaft von der Verfügbarkeit und Qualität dieser bzw. solcher Partner abhängig. Die Gesellschaft hat mit einer deutschen Versicherung (Ostangler Brandgilde VVAG) einen langfristigen Vertrag abgeschlossen, der die Versicherungsdeckung bis zum 31. Dezember 2019 zu fest vereinbarten Konditionen sichert. Sollte dieser Vertrag nicht verlängert werden oder nur zu ungünstigeren Konditionen eine Verlängerung möglich sein oder außerordentlich gekündigt werden, muss ein neuer Versicherungspartner gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es der amalphi ag nicht oder nicht kurzfristig gelingt, adäquaten Versicherungsschutz zur Fortführung ihres Service- und Wartungskonzepts zu finden. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die von der Versicherung gewährte Kostenerstattungs zugesagte nicht eingehalten wird. Dies hätte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.</p> <p><u>Risiko, dass technische Fortschritte den Bedarf von amalphi-Leistungen reduzieren</u></p> <p>Grundlegende technische Veränderungen wie z.B. der Ersatz von Festplatten durch Flash-Speicher, die Entwicklung und der Einsatz völlig neuer Prozessoren, die verbesserten Möglichkeiten zur Fern-Wartung, und andere Neuerungen aufgrund des technischen Fortschritts wie die Nutzung von Cloud Lösungen, könnten den Bedarf an Wartungsleistungen im IT Markt insgesamt sinken lassen. Ebenso könnte eine Veränderung in den Betriebssystemen, z.B. durch die (weitere) Verbreitung von kostenlosen Open Source Systemen mit kostenlosen Updates und Upgrades, den Bedarf an Systembetreuung vermindern. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Wachstumschancen der Emittentin.</p> <p><u>Risiken aufgrund des Wettbewerbs bzw. insbesondere, dass das Geschäftsmodell durch Wettbewerber kopiert wird</u></p> <p>Die Emittentin agiert auf einem wettbewerbsintensiven Markt. Neben den bestehenden Wettbewerbsprodukten könnten neue Wettbewerber und neue Service-Modelle auf den Markt drängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund des Wettbewerbsdrucks ihr Wachstum nicht wie geplant umsetzen kann und/oder die Hardwarehersteller und andere Konkurrenten ihre Konditionen für Service- und Wartungsverträge senken. Insbesondere muss unter Umständen darauf mit Preisnachlässen reagiert werden, um Neukunden akquirieren und/oder bestehende Kunden halten zu können. Dies hätte negative Auswirkungen auf ihre Marge und könnte das Geschäftsmodell unprofitabel machen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p><u>Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal:</u> Die Emittentin ist von der Fähigkeit der Gesellschaft abhängig, in erforderlichem Umfang qualifizierte Mitarbeiter mit branchenspezifischem Know-how einstellen und halten zu können. Für die Emittentin wird insbesondere entscheidend sein, Vertriebsmitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit dem erforderlichen IT-Know-how ist groß. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass benötigte Mitarbeiter mit der erforderlichen fachlichen und/oder technischen Qualifikation am Personalmarkt nicht gewonnen werden können. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im geplanten Umfang qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren, zu motivieren und / oder zu halten, könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.</p> <p><u>Risiken der Gewährleistungshaftung oder Haftung aus Vertragsstrafenregelungen aus Verträgen mit Kunden</u></p> <p>Die von der Emittentin angebotenen Dienstleistungen und Produkte (insbesondere Software) könnten mit Fehlern behaftet sein oder gesetzlicher Anforderungen - etwa betreffend Produktsicherheit, Datenschutz und Datensicherheit - nicht entsprechen, wofür die Emittentin einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die Emittentin und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der Emittentin beeinträchtigen könnten. Ein Regress gegenüber den Lieferanten und gegebenenfalls Subunternehmern ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken</p> |
| <b>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</b>                                      | <p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Auf Grundlage des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31.12.2017 konnte der Verschuldungsgrad nicht errechnet werden, da ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag bestand.</p>  |
| <b>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen</b> | <p>Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine amalphi-Aktien börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende</p>  |

| <b>Marktbedingungen</b>   | <p>Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte.</p> <p>Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Aktien im Nennwert von EUR 1.000,00 zum Bezugspreis von EUR 1.900,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1% angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="338 452 1524 645"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 19</td> <td>EUR 2.090</td> <td>EUR 2.071</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 19</td> <td>EUR 1.900</td> <td>EUR 1.881</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 19</td> <td>EUR 1.710</td> <td>EUR 1.691</td> </tr> </tbody> </table> | Szenario (Prognose) | Kosten                                    | Veräußerungserlös | Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten) | Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises | EUR 19 | EUR 2.090 | EUR 2.071 | Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises | EUR 19 | EUR 1.900 | EUR 1.881 | Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises | EUR 19 | EUR 1.710 | EUR 1.691 |
|---|--|---------------------|---|-------------------|---|--|--------|-----------|-----------|--|--------|-----------|-----------|---|--------|-----------|-----------|
| Szenario (Prognose)   | Kosten   | Veräußerungserlös   | Nettobetrag (Verkaufserlös abzgl. Kosten) |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises    | EUR 19   | EUR 2.090           | EUR 2.071                                 |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises    | EUR 19   | EUR 1.900           | EUR 1.881                                 |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises     | EUR 19   | EUR 1.710           | EUR 1.691                                 |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| <b>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</b>       | Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.  |                     |   |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| <b>Kosten auf Ebene der Anleger</b>                                       | Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.  |                     |   |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| <b>Kosten auf Ebene der Emittentin</b>                                    | Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 70.000,00 an.  |                     |   |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| <b>Provisionen</b>  | Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.  |                     |   |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| <b>8. Angebotskonditionen/ Emissionsvolumen</b>                           | <p><u>Gegenstand des Angebots:</u> Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 334.506 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der amalphi ag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“). Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der amalphi ag von 2.676.051,00 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 334.506,00 aus dem Genehmigten Kapital 2017/I durch Ausgabe von 334.506 Stück Aktien durchgeführt. Den Anlegern wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt.</p> <p><u>Angebotszeitraum:</u> Der Angebotszeitraum beginnt am 15. Mai 2019 (0:00 Uhr) und endet am 29. Mai 2019 (12:00 Uhr).</p> <p><u>Zeichnungsverfahren:</u> Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.</p> <p><u>Bezugspreis:</u> Die Anleger können insgesamt 334.506 neu ausgegebene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,90 je Aktie beziehen.</p> <p><u>Bezugsverhältnis:</u> Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 8:1 festgelegt, d.h. acht von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer neu ausgegebenen Aktie. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf das Bezugsrecht für drei Aktien verzichtet.</p> <p><u>Überbezug:</u> Die bestehenden Aktionäre sind zudem berechtigt, bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis abzugeben („Überbezug“). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung oder vorrangige Zuteilung im Überbezug besteht nicht.</p> <p><u>Emissionsvolumen:</u> Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 635.561,40. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>   |                     |   |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| <b>9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b> | Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 70.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 635.561,40 - bei vollständiger Platzierung - ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 565.561,40. Dieser soll vollständig zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der amalphi ag verwendet werden, um erforderliche Investitionen tätigen zu können, die dabei helfen, das Unternehmen im sehr umkämpften IT-Markt zukunftsfähig zu positionieren.  |                     |   |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| <b>Angaben nach § 3a Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</li> <li>Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.</li> <li>Der Geschäftsbericht 2017 der Emittentin mit dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht, dem Einzelabschluss sowie dem Lagebericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<a href="http://www.amalphi.de/index.php/Finanzberichte.html">www.amalphi.de/index.php/Finanzberichte.html</a>) sowie unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> (dort Suche: amalphi ag) abrufbar. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und Lagebericht der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden.</li> <li>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 3a Abs. 4 WpPG auf der ersten Seite nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</li> </ul>   |                     |   |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |
| <b>Sonstiges</b>  | <p><u>Besteuerung:</u> Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Privatanlegern unterfallen Dividendenerträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Abgeltungsteuer. Gleiches gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Emittentin unmittelbar oder mittelbar zu weniger als 1 Prozent beteiligt war. Kapitalgesellschaften und Aktionäre, deren Aktien dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer, sondern anderweitigen steuerlichen Regelungen. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.</p>  |                     |   |                   |   |  |        |           |           |  |        |           |           |   |        |           |           |